

Nummer 15  
Mittwoch,  
13.04.2005

# Amtsblatt

LANDRATSAMT   
ERDING

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

[www.landkreis-erding.de](http://www.landkreis-erding.de) oder [www.kreis-ed.de](http://www.kreis-ed.de)

Erscheint in der Regel wöchentlich  
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro  
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding  
[amtsblatt@lra-ed.de](mailto:amtsblatt@lra-ed.de)

## Inhaltsverzeichnis

|   |     |
|---|-----|
| Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse .....       | 184 |
| Satzungen .....   | 185 |
| Bekanntmachungen .....                                    | 186 |
| Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen ..... | 187 |
| Termine .....   | 191 |
| Hinweise .....  | 194 |
| Rat und Hilfe .....                                       | 196 |

## Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse

### Sitzung des Kreisausschusses am 18.04.2005

Am **Montag, 18.04.2005 um 14.00 Uhr !** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Erding, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding, eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

### Tagesordnung

- I. Öffentlicher Teil:
  1. Hartz IV  
Sachstandsbericht ARUSO
  2. Sozialwesen  
Hilfeplan für Menschen mit Behinderung - 1. Fortschreibung 2005
  3. Schulen des Landkreises  
Namensgebung für das Gymnasium Erding I
  4. Schulen des Landkreises  
Namensgebung für das Gymnasium Erding II
  5. Kreisorgane  
Ausschussbesetzung
  6. Haushaltswesen  
Feststellung und Entlastung für die Jahresrechnung 2003  
des Landkreises Erding
  7. Haushaltswesen  
Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnungen 1997 mit 2002  
nach Durchführung der überörtlichen Prüfung
  8. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

## Satzungen

### HAUSHALTSSATZUNG des Landkreises Erding für das Haushaltsjahr 2005

- I. Der Kreistag hat in der Sitzung vom 31.01.2005 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

„Auf Grund des Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Erding folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

|                          |                                      |              |
|--------------------------|--------------------------------------|--------------|
| im Verwaltungshaushalt   | in den Einnahmen<br>und Ausgaben mit | 86.367.000 € |
| und im Vermögenshaushalt | in den Einnahmen<br>und Ausgaben mit | 15.945.000 € |

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 6.582.800 € festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

#### § 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. FAG als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden umzulegen ist, wird auf 39.306.838,-- € festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

- a) Steuerkraftzahlen:  
(Feststellung des Bayer. Landesamtes für  
Statistik und Datenverarbeitung )

|                                    |              |
|------------------------------------|--------------|
| Grundsteuer A                      | 1.212.118 €  |
| Grundsteuer B                      | 7.456.056 €  |
| Gewerbesteuer                      | 22.269.008 € |
| Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung | 37.799.092 € |
| Umsatzsteuerbeteiligung            | 2.128.008 €  |

|   |             |
|---|-------------|
| b) 80 v.H. der Schlüsselzuweisungen,<br>auf die Städte und Gemeinden<br>im Jahre 2004 Anspruch hatten | 4.062.973 € |
|---|-------------|

|                            |              |
|----------------------------|--------------|
| Summe der Umlagegrundlagen | 74.927.255 € |
|----------------------------|--------------|

(3) Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird nach Art.18 Abs. 3 FAG auf einheitlich 52,46 v.H (Zweiundfünfzig v.H. 46/100) festgesetzt.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2005 in Kraft

Erding, den 06. April 2005  
Landkreis Erding

gez. Martin Bayerstorfer  
Landrat

#### II.

Die Haushaltssatzung wurde durch die Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 23.03.2005, Az. 231 –1512 ED 05 genehmigt.

#### III.

Die Haushaltssatzung liegt einschließlich der Anlagen während des ganzen Jahres zur Einsichtnahme im Landratsamt Erding, Zimmer 103, auf.

## Bekanntmachungen

### Bekämpfung der Varroamilbe

Aufgrund der weiten Verbreitung der Varroamilbe sind alle Imker gemäß Bienenseuchen-Verordnung verpflichtet, ihre Bienenvölker gegen Varroa zu behandeln. Als zugelassene Arzneimittel stehen heuer Perizin, Bayvarol, Varroacid 60, Milchsäure 15% ad us. vet. und Ameisensäure 60% ad us. vet. zur Verfügung. Um in den Genuss der Förderung der Mittel durch den Landkreis und durch die EU zu gelangen, sind Bestellungen der einzelnen Imker, auch der nicht in Verbänden organisierten, mit Name, Adresse und Unterschrift, jeweiliger Menge der bestellten Varroabekämpfungsmittel und der aktuellen Zahl und Standort der Bienenvölker **bis spätestens 20. April 2005** an das Veterinäramt des Landratsamtes Erding, Bajuwarenstraße 3, 85435 Erding (Fax: 08122/58-1471) zu richten.

Gleichzeitig weist das Veterinäramt darauf hin, dass jeder, der Bienen halten will, dies spätestens bei Beginn der Tätigkeit beim Veterinäramt des Landratsamtes Erding (Telefon 08122/58-1470) unter Angabe der Anzahl der Bienenvölker und ihres Standortes anzeigen muss.

**Bekanntmachungen anderer  
Behörden und Dienststellen**

**Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes  
Erdinger Moos für das Haushaltsjahr 2005**

Aufgrund § 10 Abs. 1 der Verbandssatzung und Art. 34 Abs. 2 Nr. 3, Art. 41 Abs. 1 und Art. 42 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Abwasserzweckverband Erdinger Moos folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **13.416.000 €**

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **15.912.000 €.**

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird auf **65.000 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **9.744.000 €** festgesetzt.

§ 4

Eine Verbandsumlage zur Deckung eines Fehlbetrages im Verwaltungshaushalt wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

Erding, 6 April 2005

gez. Herbert Knur  
Verbandsvorsitzender

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2005** in der Sitzung vom 23.02.2005 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2005 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres am Sitz des Zweckverbandes innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2005 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung für 2005 wurde vom Landratsamt Erding am 04.04.2005 rechtsaufsichtlich genehmigt.

## Haushaltssatzung des Schulverbandes Finsing, Landkreis Erding, für das Haushaltsjahr 2005

Auf Grund des Art. 9 Abs. 7 und 9 Bay. Schulfinanzierungsgesetz sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

|  |                             |
|--|-----------------------------|
| <b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit<br>und im | <b><u>912.200 €</u></b>     |
| <b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Aushaben mit             | <b><u>120.000 € ab.</u></b> |

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### **Verwaltungsumlage**

a) Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird auf 806.700 € festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2004 von insgesamt 442 Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

Die Verbandsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 1.825,1131 €

b) Umlegung nach einer anderen Regelung

(Art. 9 Abs. 7 Bay. Schulfinanzierungsgesetz) <sup>1)</sup>:

#### **Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

Neufinsing, den 06. April 2005

gez. Krzizok  
Schulverbandsvorsitzender

---

1) Mit Zweidrittelmehrheit kann die Schulverbandsversammlung eine andere Regelung beschließen ( z.B. Umlegung nach der Umlagekraft je Einwohner x Gesamtschülerzahl. Auch eine freie Vereinbarung ist möglich).

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Finsing hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 in der Sitzung vom 14.02.2005 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2005 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2005 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile."



<http://www.kms-erding.de/>



<http://www.erding.vhs-bayern.de/>



## Termine

### Frühjahrs-Termine für den Landkreishäcksler im Stadtbereich Erding

Zur Zerkleinerung von holzigen Gartenabfällen durch den Landkreishäcksler im Stadtbereich Erding stehen folgende Termine zur Verfügung:

16. April, 23. April und 30. April

Es gilt zu beachten, dass der Häcksler pro Einsatzort maximal eine halbe Stunde verfügbar ist.

Anmeldung im Landratsamt Erding unter Tel. 08122/58-1151 oder 58-1222.

### Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt. Die Beratung übernimmt eine Spezialistin (Pädoaudiologin) aus München.

Die Sprechstunden sind für Kinder im Vorschul- oder Grundschulalter mit Hör- oder Sprachauffälligkeiten, Lernproblemen, Legasthenie oder Dyskalkulie (Rechenschwäche) gedacht.

Ziel der Beratung ist zum einen, zu überprüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen notwendig sind – also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie. Zum anderen handelt es sich aber um eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung ist, hörgestörte Kinder möglichst früh zu erfassen. Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt.

An folgenden Tagen gibt es Schuljahr 2004/2005 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Erdinger Gesundheitsamt:

Mittwoch, den      27.04.2005  
                            08.06.2005  
                            06.07.2005

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding  
für das erste Halbjahr 2005

| Abfuhrgebiet                           | Bemerkung  | Abfuhrtermine |  |       |       |       |       |       |
|--|--|---------------|--|-------|-------|-------|-------|-------|
|  |  |               |  |       |       |       |       |       |
| Berglern                               |  |               |  | 14.03 | 11.04 | 09.05 | 06.06 |       |
| Bockhorn                               |  |               |  | 02.03 | 31.03 | 27.04 | 25.05 | 22.06 |
| Buch am Buchrain                       |  |               |  | 16.03 | 13.04 | 11.05 | 08.06 |       |
| Dorfen Stadt (Aus-<br>senbereich West) | Grenze B 15  |               |  | 19.03 | 18.04 | 17.05 | 13.06 |       |
| Dorfen Stadt *<br>(Aussenbereich Ost)  | Grenze B 15  |               |  | 21.03 | 19.04 | 18.05 | 14.06 |       |
| Dorfen Stadt – Ost **                  | Grenze B 15  |               |  | 22.03 | 20.04 | 19.05 | 15.06 |       |
| Dorfen Stadt - West                    | Grenze B 15  |               |  | 23.03 | 21.04 | 20.05 | 16.06 |       |
| Eitting                                |  |               |  | 18.03 | 15.04 | 13.05 | 10.06 |       |
| Erding Stadt                           | Gleicher Tag<br>wie Restabfall-<br>tonnen  |               |  | 28.02 | 29.03 | 25.04 | 23.05 | 20.06 |
| Erding Stadt                           | Gleicher Tag<br>wie Restabfall-<br>tonnen  |               |  | 01.03 | 30.03 | 26.04 | 24.05 | 21.06 |
| Erding Stadt                           | Gleicher Tag<br>wie Restabfall-<br>tonnen  |               |  | 02.03 | 31.03 | 27.04 | 25.05 | 22.06 |
| Erding Stadt                           | Gleicher Tag<br>wie Restabfall-<br>tonnen  |               |  | 03.03 | 01.04 | 28.04 | 27.05 | 23.06 |
| Erding Stadt                           | Gleicher Tag<br>wie Restabfall-<br>tonnen  |               |  | 04.03 | 02.04 | 29.04 | 28.05 | 24.06 |
| Erding Stadt                           | Nur dort<br>Abholung, wo<br>1,1 m <sup>3</sup><br>Behälter für<br>Restabfall ste-<br>hen |               |  | 07.03 | 04.04 | 02.05 | 30.05 | 27.06 |
| Finsing                                |  |               |  | 11.03 | 08.04 | 07.05 | 03.06 |       |
| Forstern                               |  |               |  | 16.03 | 13.04 | 11.05 | 08.06 |       |
| Fraunberg                              |  |               |  | 16.03 | 13.04 | 11.05 | 08.06 |       |
| Hohenpolding                           |  |               |  | 01.03 | 30.03 | 26.04 | 24.05 | 21.06 |
| Inning am Holz                         |  |               |  | 01.03 | 30.03 | 26.04 | 24.05 | 21.06 |
| Isen                                   |  |               |  | 15.03 | 12.04 | 10.05 | 07.06 |       |
| Kirchberg                              |  |               |  | 17.03 | 14.04 | 12.05 | 09.06 |       |
| Langenpreising                         |  |               |  | 14.03 | 11.04 | 09.05 | 06.06 |       |
| Lengdorf                               |  |               |  | 24.03 | 22.04 | 21.05 | 17.06 |       |
| Moosinning                             |  |               |  | 09.03 | 06.04 | 04.05 | 01.06 | 29.06 |
| Neuching                               |  |               |  | 10.03 | 07.04 | 06.05 | 02.06 | 30.06 |
| Oberding                               |  |               |  | 08.03 | 05.04 | 03.05 | 31.05 | 28.06 |
| Ottenhofen                             |  |               |  | 10.03 | 07.04 | 06.05 | 02.06 | 30.06 |
| Pastetten                              |  |               |  | 03.03 | 01.04 | 28.04 | 27.05 | 23.06 |
| Sankt Wolfgang                         |  |               |  | 14.03 | 11.04 | 09.05 | 06.06 |       |
| Steinkirchen                           |  |               |  | 17.03 | 14.04 | 12.05 | 09.06 |       |
| Taufkirchen (Ort)                      |  |               |  | 17.03 | 14.04 | 12.05 | 09.06 |       |
| Taufkirchen<br>(Außenbereich Ost)      | Grenze B 15  |               |  | 18.03 | 15.04 | 13.05 | 10.06 |       |

|  |                    |  |  |              |              |              |              |              |
|--|--------------------|--|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| <b>Taufkirchen<br/>(Außenbereich West)</b> | <b>Grenze B 15</b> |  |  | <b>19.03</b> | <b>18.04</b> | <b>17.05</b> | <b>13.06</b> |              |
| Walpertskirchen                            |                    |  |  | <b>02.03</b> | <b>31.03</b> | <b>27.04</b> | <b>25.05</b> | <b>22.06</b> |
| <b>Wartenberg</b>                          |                    |  |  | <b>15.03</b> | <b>12.04</b> | <b>10.05</b> | <b>07.06</b> |              |
| <b>Wörth</b>                               |                    |  |  | <b>03.03</b> | <b>01.04</b> | <b>28.04</b> | <b>27.05</b> | <b>23.06</b> |

- \* Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Aussenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).
- \*\* An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Aussenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.

## Hinweise

### Kreismülldeponie in Isen, Baumgartner Bogen

Das Landratsamt Erding weist die Bürgerinnen und Bürger darauf hin, dass die Kreismülldeponie Isen Mittwoch nachmittags geschlossen hat.

Diese Regelung ist der Ausgleich für die erweiterte Öffnungszeiten am Samstag Vormittag, an dem jetzt auch Abfälle angeliefert werden können.

Damit wird auch vielen Berufstätigen die Möglichkeit gegeben, Abfälle wie Haus- und Sperrmüll in ihrer Freizeit entsorgen zu können.

Die neuen Öffnungszeiten:

|                    |   |
|--------------------|---|
| Mo., Di., Do., Fr. | 07.30 bis 12.00 Uhr und 12.45 Uhr bis 16.30 Uhr |
| Mittwoch           | 07.30 bis 12.00 Uhr                             |
| Samstag            | 08.00 bis 12.00 Uhr                             |

Die Kreismülldeponie "Baumgartner Bogen" befindet sich in der Marktgemeinde Isen, Sollacher Forst und kann über die Staatsstraße 2086 Isen - Dorfen, Abzweigung im Sollacher Forst angefahren werden. Telefonisch ist die Deponie unter der Nr. 08083/1459 erreichbar.

### Entsorgung größerer Abfallmengen

Wer vorübergehend mehr Rest- oder Biomüll hat als in die Tonne passt, kann in den Gemeindeverwaltungen zusätzlich graue Restmüll- oder braune Biomüllsäcke kaufen und dann zur Abholung neben die Tonne stellen.

Nicht gestattet ist es dagegen, die Tonnen so voll zu stopfen, dass der Deckel sich nicht mehr schließen lässt, den Müll einzustampfen oder in die Tonne zu pressen. Es wurde auch schon häufiger beobachtet, dass blaue Müllsäcke zur Abholung neben die Tonnen gestellt werden. Dies ist ebenfalls nicht zulässig. Bürger, die über das Tonnenvolumen hinaus gehende Müllmengen entsorgen lassen wollen, müssen diese bezahlen, indem sie die offiziellen Abfallsäcke des Landkreises erwerben.

Wenn in einem Haushalt die Mülltonne regelmäßig „zu klein“ ist, empfiehlt sich der Umstieg auf ein größeres Gefäß.

Die Mitarbeiter des Sachgebiets Abfallwirtschaft appellieren an alle Bürger, sich an diese Regeln zu halten. Andernfalls belaste die „kostenlose“ Entsorgung von zusätzlichem Abfall den gesamten Gebührenhaushalt.

Fragen zu diesem Thema beantworten die Mitarbeiter des Landratsamtes unter der Telefonnummer 08122/58-1317.

## S.P.I.C.E. – Schülerpreis für innovatives Cafeteriaessen

### Wer kann mitmachen?

Schülerfirmen und Schülergruppen aus den 7. bis 13. Klassen aller bayerischen Schulen

### Bedingungen/Voraussetzungen:

Eure Schülerfirma kümmert sich um die Schulpflege, z.B. in Form eines Schülercafés oder Schülertreffs.

Euer Projekt ist originell, dient der Nachahmung und bringt auch andere auf gute Ideen.

Euer Projekt läuft schon mindestens ein Schuljahr.

Euer Angebot ist genial, auch in Sachen Gesundheit.

### Wie läuft es ab?

Wer mitmachen möchte, holt sich Infos und Antragsunterlagen unter

[www.gesundheit.bayern.de](http://www.gesundheit.bayern.de)

### Die Projektbeschreibung soll beinhalten:

Organisation des Schülercafé-Alltags

Gesundheitsfördernde Angebote

Fotos zur Dokumentation

Alles, was euer Projekt zu etwas Besonderem macht und für die Jury von Interesse sein könnte

### Teilnahmeschluss: 31. Mai 2005

Mitmachen und Gewinnen

### Preise:

|                 |            |
|-----------------|------------|
| 1. Preis:       | 3.000 Euro |
| 2. Preis:       | 2.500 Euro |
| 3. Preis:       | 1.500 Euro |
| 4. Preis:       | 1.000 Euro |
| 5. Preis:       | 500 Euro   |
| 6. – 20. Preis: | 100 Euro   |

Die Preisverleihung findet im Juli 2005 im Rahmen einer Festveranstaltung in der Münchner Residenz statt.

## Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>  
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

**Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen  
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:**

Marietta Wolf  
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: [gleichstellung@lra-ed.de](mailto:gleichstellung@lra-ed.de)

### **Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen**

<http://www.schwanger-in-erding.de>  
E-Mail: [schwanger@lra-ed.de](mailto:schwanger@lra-ed.de)

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding                      Bajuwarenstr. 3  
Abt. 5 – Gesundheitsamt              85435 Erding  
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

### Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses  
sind rund um die Uhr erreichbar.  
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
März bis Dezember,  
am Dorfplatz in Moosen.**



**Bauernhausmuseum  
des Landkreises Erding  
Taufkirchener Straße 24  
85435 Erding**

Ganzjährig  
jeden Freitag Bauernmarkt von 14 – 18 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat